

Stellungnahme des Vorstands des Diözesankomitees zur „Ehe für alle“

Der Vorstand des Diözesankomitees der Katholiken im Bistum Regensburg bedauert die Entscheidung zur Einführung der „Ehe für alle“, die am 30.06.2017 im Bundestag gefällt wurde. Zum einen ist es nicht nachvollziehbar, wie eine solche weitreichende Entscheidung ohne große Diskussion gefällt werden kann, zum anderen beschränkt sich die öffentliche Diskussion auf den Wert des zueinander Einstehens eines Ehepaares. Dieser Wert ist sicher sinnvoll, greift aber in der Diskussion zu kurz. Denn auch Geschwister stehen oft am Ende des Lebens füreinander ein, ohne den rechtlichen Schutz des Grundgesetzes zu erfahren. Der Schutz von Ehe und Familie besteht ja nicht nur in der Übernahme der Verantwortung füreinander, noch wichtiger ist der Zweck der Regeneration der Gesellschaft. Rein biologisch können gleichgeschlechtliche Paare keine Kinder bekommen. Somit wird die Einführung einer „Ehe für alle“ auch dazu führen, ein „Recht auf Kinder“ zu fordern, was Auswirkungen auf die Reproduktionsmedizin hat und schließlich zu Designerbabys führt. Die evolutionsbiologische Entwicklung würde ad absurdum geführt, da diese ja gerade zwei verschiedene Geschlechter zur Lebensweitergabe vorsieht. Die daraus entstandene Monogamie hat sich als optimales Modell zum Erhalt der Population bewährt. Eine Folge wäre ja auch, die Ehe auf drei oder mehr Personen auszuweiten, da diese auch füreinander eintreten können.

Wenn der Vorstand des Diözesankomitees die „Ehe für alle“ ablehnt, will er damit nicht Gleichgeschlechtliche diskriminieren. Es geht darum, diejenige Lebensform, die für die Weitergabe des Lebens verantwortlich ist und besondere Lasten trägt, besonders zu schützen.

Schließlich geht es auch um den Schutz der Kinder: wenn man Kinder fragt, was sie sich am meisten wünschen, wird die Nähe von Mutter und Vater genannt. Ein Kind braucht für die Entwicklung Bezugspersonen beiderlei Geschlechts, am besten Mutter und Vater. Auch wenn es in der Realität manche Situationen gibt, die nicht diesem Ideal entsprechen, so können diese nicht als Vorbild dienen. Die Erziehung eines Kindes durch ein gleichgeschlechtliches Paar jedoch gesetzlich zu fördern und der natürlichen Ehe gleichzusetzen, geht daher an den seelischen Bedürfnissen der Kinder vorbei.

Letztendlich setzen wir auf das Bundesverfassungsgericht, das in vergangenen Entscheidungen immer auch die Weitergabe des Lebens als wesentlich für die Ehe herangezogen hat und deshalb diese Abstimmung im Bundestag für ungültig erklärt.

Regensburg, 11.07.2017

Für den Vorstand des Diözesankomitees



Karin Schlecht
Vorsitzende des Diözesankomitees